

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

Familienpolitische Bilanz

Licht und Schatten

Familienbonus+

Der Familienbonus+ reduziert die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Kinder erfahren damit eine relevante Berücksichtigung im Steuerrecht und es ist steuerrechtlich nicht egal, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Damit profitieren deutlich mehr Familien von einer steuerlichen Entlastung als vorher. Im Vergleich: Zuvor war es möglich 2.300 Euro an Kinderbetreuungskosten als Freibetrag (!) abzusetzen und das nur bis zum 10. Lebensjahr. Nun ist kein Nachweis von Betreuungskosten mehr notwendig und Kinder werden bis zum 18. bzw. 24. Lebensjahr berücksichtigt.

Bewertung

- ist seit Jahrzehnten geforderte zentrale Steuerentlastung für Familien
- ist auch eine Wertschätzung der familiären Betreuungsarbeit
- Kinder erfahren damit eine relevante Berücksichtigung im Steuerrecht
- es ist steuerrechtlich nicht egal, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen
- ist auch eine Entlastung für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen
- Erwerbstätige Familien, die keine Lohnsteuer zahlen, erhalten 250 Euro (Kindermehrbetrag)
- eine langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes wurde umgesetzt

Anrechnung der Karenzzeiten als Dienstzeiten

Für ab 1. August 2019 geborene Kinder werden Karenzzeiten wie Arbeitszeiten bewertet und bei Gehaltsvorrückungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsfristen berücksichtigt.

Bewertung

- ist eine langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes
- ist ein wichtiger Schritt, um den Gender Pay Gap, den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, zu schließen

- ·Karenzzeiten werden nur als Dienstzeiten und nicht als Vordienstzeiten angerechnet; bei einem Arbeitgeberwechsel können sie nicht mitgenommen werden
- ·gilt für Kinder, die ab 1. August 2019 geboren sind
- ·es gibt keine Übergangsregelung
- ·Eltern, deren Kinder vor dem 1. August 2019 geboren sind, profitieren davon nicht

Rechtsanspruch auf Papamonat

Die Regelung gilt für alle Väter und tritt mit 1. September in Kraft.

Der Papamonat muss in den ersten zwei Monaten nach der Geburt des Kindes genommen werden.

Bewertung

- ·ist eine langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes
- ·Väter bekommen die Chance, von Anfang an einen intensiven Bezug zu ihrem Kind aufzubauen
- ·ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit und Väterbeteiligung
- ·ein Baustein im Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit

Mindestpension

Wer künftig 40 Beitragsjahre hat, erhält eine Mindestpension von 1.200 Euro pro Monat. Für Kindererziehungszeiten werden pauschal fünf Jahre angerechnet.

Weil keine Frau, die Kinder hat, auf 40 Beitragsjahre kommt, werden pauschal fünf Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet.

Bewertung

- ·war eine Forderung des Katholischen Familienverbandes
- ·ist eine Verbesserung und wird begrüßt
- ·ist aber keine Lösung für Mütter, die mehrere Kinder aufgezogen haben und auf keine 40 Beitragsjahre kommen

Sozialhilfe neu

Bei der Sozialhilfe wurde eine degressive Kinderstaffel eingeführt. Damit gibt und für das 3. Kind lediglich 43 Euro pro Monat. Zudem gibt es für die Länder Höchstgrenzen, die sie bei der Unterstützung nicht überschreiten dürfen.

Bewertung

- ·kinderreiche Familien müssen Einbußen hinnehmen
- ·mögliche Zusatzzahlungen für Alleinerzieher/innen und Kinder mit Behinderung liegen in der Verantwortung der Länder
- ·degressive Kinderstaffel ist kein Ausdruck von Wertschätzung
- ·Es darf nicht egal sein, wie viele Kinder von einem Einkommen leben müssen
- ·Geld- und Sachleistungen müssen als Paket gesehen werden

Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit*

Mit einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, an vier Sonn- und Feiertagen Arbeitsleistungen der Mitarbeiter zu verlangen.

Bewertung

Der gesellschaftliche Konsens, Sonn- und Feiertage generell arbeitsfrei zu halten, wurde von der Regierung einseitig aufgekündigt. Das Thema Arbeitszeit wird immer unter dem Gesichtspunkt der Arbeitnehmer/innen behandelt Nicht berücksichtigt werden Kindeswohl, Vereinbarkeit und die Tatsache, dass Wochenende für Familien einen besonderen Stellenwert hat ·Aktive Väterbeteiligung wird erschwert; insb. bei getrennt lebenden Paaren

Valorisierung Pflegegeld

Das Pflegegeld wird mit 1. Jänner 2020 erhöht und dann jährlich um den VPI (Inflationsrate) angehoben. Die letzte Erhöhung fand 2016 statt; für alle Pflegestufen um zwei Prozent.

Bewertung

- ·war längst überfällig und ist zu begrüßen
- ·die festgeschriebene jährliche Erhöhung ist zu begrüßen
- ·eine derartige Regelung braucht es auch für Familienleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld

Rauchverbot in Lokalen

Ab 1. November 2019 gibt es ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie. Das Rauchverbot gilt auch für Shishas und E-Zigaretten.

Bewertung

- ·war längst überfällig und ist zu begrüßen
- ·umfassender Schutz für Kinder, Jugendliche, Gäste und Mitarbeiter
- ·Beitrag zur Volksgesundheit

Resümee:

Das Wahlversprechen, Familien deutlich steuerlich zu entlasten wurde umgesetzt, Betreuungs- und Familienarbeit wird wertgeschätzt und Familien werden als Leistungsträger wahrgenommen und die Leistungen honoriert

- Von den drei Säulen der Familienpolitik – Geldleistungen, Sachleistungen und Zeit – lag der Focus klar auf den Geldleistungen
- Wesentliche Grundlagen für eine evidenzbasierte Familienpolitik wie eine aktuelle Kinderkostenstudie fehlen nach wie vor
- Familienleistungen werden weiterhin nicht wertangepasst
- Die Frage der Altersarmut, wenn aufgrund von Betreuungspflichten Teilzeit gearbeitet wurde, ist nicht gelöst
- Es fehlt eine Informationskampagne zum Pensionssplittung
- ·Die parlamentarische Bürgerinitiative der Aktion Leben „Fakten helfen“ sowie „fairändern“ wurden zwar im Gesundheitsausschuss behandelt, es kam aber zu keiner Umsetzung der Forderungen. Wird es in der kommenden Legislaturperiode mutige Politiker/innen geben, die sich diesem Thema widmen?